BEBAUUNGSPLAN NR.: NAU 0012/93 „STADTWALDSIEDLUNG“ DER STADT NAUEN

VERFAHRENSVERMERKE

01. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 31.01.1991. Planaufstellung des Aufstellungsvermerkes durch das Büro für Stadtentwicklung, Stadtverkehr und Landschaftsplanung. Die Durchführung der Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am 01.03.1991 erfolgt.

Nauen, den 05.03.97 (Siegel) Unterschrift Stadtverordnetenvorsteher

02. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 i.v.m.§20 beteiligt worden.

Nauen, den 05.03.97 (Siegel) Unterschrift Für die Stadtverordnetenversammlung

03. Die Bekanntgabe, bestehend aus der Planzeichnung - TEIL A -, und dem Text - TEIL B -, wurde von der Stadtverordnetenversammlung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 17.12.1996 gebilligt.

Nauen, den 17.12.1996 (Siegel) Unterschrift Für die Stadtverordnetenversammlung

04. Die nach der Planung betroffenen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 17.06.1994 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Nauen, den 05.03.97 (Siegel) Unterschrift Für die Stadtverordnetenversammlung

05. Die Stadtverordnetenversammlung hat am 31.10.96, den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Nauen, den 05.03.97 (Siegel) Unterschrift Der Bürgermeister

06. Der Entwurf des Bebauungsplanes bestehend aus der Planzeichnung - TEIL A -, Text - TEIL B -, mit der Begründung sowie der Umweltbericht sind gemäß § 246 Abs. 1 i.v.m. § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht worden. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können, am 15.01.1997 ortsüblich bekanntgemacht worden. Der Entwurfsbebauungsplan wurde in Einsicht genommen.

Nauen, den 05.03.97 (Siegel) Unterschrift Der Bürgermeister

Für die Stadtverordnetenversammlung

07. Die Stadtverordnetenversammlung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 17.12.97 gemäß § 246 Abs.8 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Nauen, den 05.03.97 (Siegel) Unterschrift Der Bürgermeister

Für die Stadtverordnetenversammlung

08. Der Satzungsbeschluß Bestand am 17.12.97 sowie die gemäß § 246a Abs.1 Satz 1 Nr.1 BauGB i.V.m. § 6 Abs.2 BauGB mit Verfügung vom 05.03.98 Az. 34-5-1-1-1